

An die
Stadtgemeinde Leibnitz
Hauptplatz 24
8430 Leibnitz

Ansuchen um Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Leibnitz

1. Bereich: Investitionsförderung

Unternehmensdaten

1.) Firma/Förderungswerber/in:

<p>Im Firmenbuch eingetragen: JA / NEIN</p> <p>Firmenbuch Nr.:</p>	
Telefon:	Telefax:
e-mail:	Homepage:

2.) Investitionsstandort:

--

3.) Geschäftsführung/für das Förderprojekt zuständige Person(en):

Telefon:	Telefax:
e-mail:	Homepage:

4.) Branche (Zugehörigkeit zur Kommerorganisation, Sektion, Fachgruppe, Innung, Gremium)

--

5.) Existenz von Unternehmensverschachtelungen (Beteiligungen des antragstellenden Unternehmens und dessen GesellschafterInnen an anderen Unternehmen, Darstellung der Unternehmungsgruppe):

--

Projektinformationen

1.) Projektkurzbeschreibung

--

2.) Investitionszeitraum

Beginn der Investition:

Ende der Investition:

3.) Ansuchen um Investitionsförderung für: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Neubau eines Betriebsobjektes
- Zubau bzw. Erweiterung eines Betriebsobjektes

4.) Zweck der Investition: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- dient als eigene Betriebsstätte
- für Vermietung oder Verpachtung an Gewerbe-, Handels- oder Industriebetriebe

5.) Bauabgabe: (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

- Bescheid noch nicht erhalten
- Bescheid vom Betrag

6.) Sonstige beantragte bzw. erhaltene de-minimis-Beihilfe (Förderung von anderen Förderstellen) in den letzten drei Jahren:

Förderstelle(n):

Höhe der Förderung(en):

Wenn keine Förderstelle eingetragen wurde, wird vom Antragsteller/Förderungsgeber ausdrücklich hiermit bestätigt, in den letzten drei Jahren keine de-minimis-Beihilfen erhalten zu haben.

.....
Unterschrift / rechtsgültige Unterfertigung

Bankverbindung für die Überweisung einer gewährten Förderung:

Konto Nr.

Bankinstitut:

BLZ:

Gegenverrechnung:

Abgabekonto Nr.

Abgabe:

Der/die Förderungswerber/in versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und erklärt, die Richtlinien dieser Förderungsaktion verbindlich zur Kenntnis genommen zu haben (abrufbar unter „<http://www.leibnitz.at>“)

Weiters erklärt der/die Förderungswerber/in hiermit, dass die geltenden Rechtsvorschriften, wie bau-, gewerbe-, arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen von der Firma eingehalten werden.

Der/die Förderungswerber/in bestätigt, dass er/sie die nachstehenden Förderungsvoraussetzungen und sonstigen Förderungsbedingungen zur Kenntnis nimmt (Auszugsweise) :

Förderungsvoraussetzungen für eine Investitionsförderung:

- Förderung kann nur bei Vorschreibung der Bauabgabe gewährt werden.
- Voraussetzung ist, dass das Betriebs- bzw. Mietobjekt mindestens 10 Jahre im Eigentum des Förderungsempfängers verbleibt. Wird das Objekt verkauft, so wird die anteilige Förderung für den restlichen Zeitraum fällig gestellt und ist vom Förderungsempfänger rückzuerstatten.
- Die tatsächliche Nutzung des Objektes als Betriebsstätte muss für über 10 Jahre garantiert sein. (Kein Umbau für Wohnungen, Leerstehende Objekte von über einem Jahr – zieht einen teilweisen Verlust der Förderung nach sich.)

Sonstige Förderungsbedingungen:

- Eine Änderung dieser Richtlinie ist durch den Gemeinderat jederzeit möglich.
- Vom Förderungswerber sind allfällig gegebene Förderungsmöglichkeiten beim Bund sowie beim Land Steiermark auszuschöpfen.
- Auf Förderungsfälle, die nach den EU-Richtlinien einer Einzelfallgenehmigung durch die Kommission bedürfen, ist diese Richtlinie nicht anzuwenden.
- Es kann pro Förderung nur ein Förderbereich beantragt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Die Abtretung (Zession) von Ansprüchen aus Zusagen nach dieser Richtlinie ist unzulässig und gegenüber der Förderstelle, der Stadtgemeinde Leibnitz, unwirksam.
- Der Förderungswerber/Förderempfänger hat jede Änderung hinsichtlich der Förderungsvoraussetzungen unverzüglich der Stadtgemeinde Leibnitz mitzuteilen.
- In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Gemeinderat auch Ausnahmen hinsichtlich einzelner Bestimmungen dieser Richtlinie treffen.
- Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht Leibnitz.

Der Förderungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung verwirkt ist, wer

- die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet hat,
- die verlangten Unterlagen und Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung trotz Aufforderung nicht beigebracht hat,
- die Förderung einer widmungswidrigen Verwendung zugeführt hat,
- seinen Verpflichtungen zur Entrichtung der gemeindeeigenen Abgaben, Steuern und Gebühren nicht nachgekommen ist,
- die Förderungsbedingungen nicht erfüllt hat,
- die Änderung hinsichtlich der Förderungsvoraussetzungen nicht unverzüglich der Stadtgemeinde Leibnitz mitgeteilt hat,
- wiederholt gegen arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen, insbesondere Arbeitnehmerschutzvorschriften, Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes und Bestimmungen zum Verbot der Schwarzarbeit verstoßen hat oder
- die Auskunft oder Einsichtnahme in den Betrieb verweigert hat.

In diesen Fällen wird die Rückzahlung bereits erfolgter Förderungen sofort fällig.

Eine Förderung wird grundsätzlich nicht gewährt, wenn

- über das Vermögen des Förderungswerbers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren anhängig ist,
- der Förderungswerber die Gewerbeberechtigung verwirkt hat oder
- den Investitionen ein öffentliches Interesse entgegensteht.

Ort, Datum

.....
Unterschrift / rechtsgültige Unterfertigung

Nachfolgende Unterlagen sind dem Antrag beizuschließen:

- aktueller Auszug aus dem Firmenbuch
- aktueller Auszug aus dem Grundbuch
- Kopie der Betriebsstättengenehmigung
- Kopie der Benützungsbewilligung
- Kopie der Gewerbeberechtigung
- Kopie Bescheid - Bauabgabe

Von der Förderstelle (Stadtgemeinde Leibnitz) auszufüllen:

Höhe der Förderung: EUR

GR-Beschluss vom:

Auszahlungsanordnung erstellt am:

Gegenverrechnung mit dem Abgabekonto am:

Sachbearbeiter

Unterschrift